



Die Ministerin

MGEPA Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



Für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

13. Juni 2014

**Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
25. Juni 2014;**

**Bericht der Landesregierung über den Beratungs- und
Abstimmungsstand der Länder zum Thema „Hilfsfonds für Opfer
von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Schreiben vom 06.06.2014 hat die Fraktion der CDU um einen
schriftlichen Bericht zum o.a. Thema gebeten. Dieser Bitte
entsprechend übersende ich Ihnen den beigefügten Bericht.

Für die Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit und Soziales wäre ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Steffens

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
www.mgepa.nrw.de

Telefon +49 211 8618-4300
Telefax +49 211 8618-4550
barbara.steffens@mgepa.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Bericht des MGEPA über den Beratungs- und Abstimmungsstand der Länder zum Thema Hilfsfonds für Opfer von Unrecht und Misshandlungen in der Heimerziehung (Einrichtungen der Behindertenhilfe sowie in Einrichtungen der Kinder- und Jugendpsychiatrie)

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales auf Antrag der CDU-Landtagsfraktion

Für die Landesregierung NRW (wie auch für alle anderen Länder) steht außer Frage, dass Personen, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe oder psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben, in gleicher Weise Hilfe und Unterstützung zur Überwindung heute noch vorhandener Folgen benötigen wie die ehemaligen Heimkinder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Mit ihrem einstimmigen Beschluss anlässlich der 90. ASMK 2013 haben die Länder bekräftigt, dass sie eine Gleichbehandlung aller betroffenen Personenkreise anstreben. In Respekt vor dem Leiden der Menschen, die dieses Unrecht erlitten und erduldet haben, erfordert eine Aufarbeitung dieses Unrechts große Gewissenhaftigkeit.

In dem Beschluss haben die Länder einstimmig zugleich festgestellt, dass die Sicherung der Gesamtfinanzierung dieser Aufgabe durch den Bund erfolgen muss.

Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder beschlossen zudem die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Sie baten das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Leitung der Arbeitsgruppe zu übernehmen. Weiter baten sie die JFMK und die GMK um Mitarbeit in der Arbeitsgruppe. Die Vertretung der ASMK wird durch die Länder Bayern und Brandenburg gewährleistet.

In der ersten Arbeitsgruppensitzung wurde eine Bedarfsschätzung durch die Länder vereinbart. Eine Abfrage zur Bedarfsschätzung bezüglich der potentiell Betroffenen wurde zwischenzeitlich koordiniert durch die ASMK (Behindertenhilfe) als auch durch die GMK (Psychiatrie) durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass nur in ca. der Hälfte der Bundesländer grobe Schätzungen möglich sind. Für den psychiatrisch-stationären Bereich wurde für NRW die Zahl der potentiell Betroffenen auf ca. 8.750 geschätzt.

Über die Bedarfsabschätzung hinaus wurde dem BMAS rückgemeldet, dass weiterhin unter den Mitgliedern der ASMK, der GMK und der JFMK Einigkeit darüber besteht, dass der Bund in Aussicht gestellt hat, die finanziellen Ausgaben für die eigentlichen Hilfeleistungen an die in Behinderteneinrichtungen und der Psychiatrie untergebrachten Betroffenen zu übernehmen. Den Ländern dürfen zudem durch eine Hilfslösung für diese Personengruppe keine zusätzlichen administrativen Kosten für Verwaltung und Personaleinsatz entstehen. Ausweislich des Berichts zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches Heimerziehung vom Mai 2013 ist der den Ländern für die Bereitstellung ihrer Anlauf- und Beratungsstellen zur Verfügung stehende Anteil schon jetzt nicht auskömmlich, der finanzielle Aufwand

fällt aufgrund der komplexen Anliegen der Betroffenen und der vielschichtigen Anforderungen an die Stellen deutlich höher aus (vgl. BT-Drucksache 17/13671, S. 11). Eine Inanspruchnahme bereits völlig überlasteter regionaler Anlauf- und Beratungsstellen würde letztlich zulasten aller Betroffenen gehen und die Kritik an dem Fonds nicht verstummen lassen.

Bei dieser Sachlage haben die Länder in der Rückmeldung angeregt, dass der Bund, der bereits die Finanzierung der Hilfeleistungen übernehmen will, auch über die Struktur des neuen Fonds sowie über den Umfang der daraus zu erbringenden Leistungen bestimmen kann. Als Anlaufstellen für die Betroffenen und zu ihrer Unterstützung und Beratung könnte er einen bundesweit tätigen Sozial- und Behindertenverband mit regionalen Kontaktbüros (z. B. Lebenshilfe e.V., VdK oder SoVD etc.) im Wege einer Vereinbarung beauftragen, der – ähnlich wie der WEISSE RING beim Fonds Sexueller Missbrauch – gegen pauschale Kostenerstattung pro Einzelfall seine örtlichen Strukturen als Beratungsnetzwerk für die Betroffenen zur Verfügung stellt.

Sozial- und Behindertenverbände verfügen aus Sicht der Länder über die nötige Sachkunde, Qualifikationen und Erfahrungen im sensiblen Umgang mit behinderten Menschen und bringen das notwendige Verständnis für ihre besonderen Lebenslagen auf. Die örtlichen „Kontaktbüros“ der Verbände sind in der Regel sowohl räumlich als auch hinsichtlich der Kommunikation barrierefrei gestaltet. Ihre Aufgaben entsprechen in der Zielrichtung den von den Anlauf- und Beratungsstellen der Heimkinderfonds wahrgenommenen Aufgaben. Sie bieten in vergleichbarer Weise Beratung und Unterstützung bei der Ermittlung und Inanspruchnahme individueller Hilfeleistungen an, informieren über Leistungsvoraussetzungen und Verfahrensabläufe und begleiten unterstützend bis zum Erhalt der Leistungen.

In der zweiten Sitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurden vom BMAS Verfahrensvorschläge zur Umsetzung eines Fonds vorgelegt. Nach formaler Einrichtung eines Fonds sollen über ein Interessenbekundungsverfahren über 6 Monate der Bedarf ermittelt werden, der dann die Mittelausstattung des Fonds bestimmen soll. Parallel sollen die Verwaltung vorbereitet werden. Der Bund selbst hat 20 Millionen Euro für den Fonds in den Haushalt eingestellt.

In der Sitzung wurde vom BMAS die Auffassung vertreten, dass die Länder und die Kirchen sich an dem Fond beteiligen sollen. Die in der AG für die ASMK delegierten Ländervertreterinnen und -vertreter wiesen bereits in der Sitzung auf den ASMK-Beschluss 2013 und auf die angespannte Haushaltslage in den Ländern hin.

Im Nachgang zur Sitzung wurden die Länder gebeten, bis zum 14. Mai in Bezug auf eine Beteiligung der Länder Stellung zu nehmen. Die Länder haben - koordiniert durch die Geschäftsstellen der ASMK und GMK - dem Bund erneut geantwortet, dass unter Berufung auf den ASMK-Beschluss von einer Gesamtfinanzierung durch den Bund ausgegangen wird.

Am 21. Mai hat der Haushaltsausschuss des Bundestages bei den Beratungen des Etats 2014 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung auf Antrag der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD die Zuweisungen an den Fonds für Opfer und Heimerziehung um 19,5 Millionen Euro auf 500.000 Euro gekürzt. Grund für die Kürzung ist laut Mitteilung des Ausschusses, dass die notwendigen Abstimmungen mit Ländern und Kirchen über deren Beteiligung sich verzögert. Deshalb könne das eingeplante Geld in diesem Jahr nicht mehr abfließen.

In einem einstimmig verabschiedeten Beschluss machten die Ausschussmitglieder jedoch deutlich, dass sie weiterhin zum Hilfsfonds, der Menschen unterstützen soll, die als Kinder und Jugendliche in Heimen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben, stehen. Der Ausschuss sieht auch die Bundesländer und Kirchen in der Pflicht, sich in angemessener Form an Hilfeleistungen zu beteiligen.